

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

48 Fachbereich Bildung

Betreff:

Erhöhung der Elternbeiträge und Änderung der Geschwisterkindregelung

Beratungsfolge:

07.05.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, wie sie als Anlage 1 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege, wie sie als Anlage 3 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich, wie sie als Anlage 5 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Satzungen mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2015/2016 vorzunehmen.

Kurzfassung

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 folgenden Beschluss gefaßt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen für Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Kita), Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) nach folgenden Kriterien zu überarbeiten und dem Rat der Stadt Hagen am 07.05.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Die Elternbeiträge werden gem. der beiliegenden Anlagen zum 01.08.2015 angepasst.
- Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgt eine jährliche Beitragsanpassung um 2 %.
- Die Geschwisterkinderregelung bleibt unverändert.

Diesem Beschluss folgend werden dem Rat der Stadt Hagen die als Anlagen beigefügten Satzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auswirkungen auf der Erträge der Stadt Hagen bis 2021.

Jahr	Mehrerträge durch Beitragserhöhung (kummuliert)		
	Kita und Tagespflege	OGS	Gesamt
2015	172.645 €	11.775 €	184.420 €
2016	453.409 €	36.897 €	490.306 €
2017	547.937 €	57.799 €	605.736 €
2018	644.356 €	79.118 €	723.474 €
2019	742.703 €	100.864 €	843.567 €
2020	843.017 €	123.045 €	966.062 €
2021	945.338 €	145.669 €	1.091.007 €

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
x Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.36.10 1.36.50	Bezeichnung:	Förderung von Kindern in Tageseinr. Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt:	1.36.10.01 1.36.50.01.0 1	Bezeichnung:	Kindertagespflege Kindertageseinrichtungen		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	2015	2016	2017	2017
Ertrag (-)	422100 432100	-8.632 € -164.013 €	-22.670 € -430.739 €	-27.397 € -520.540 €	-32.218 € -612.138 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-172.645 €	-453.409 €	-547.937 €	-644.356 €

Teilplan:	1.21.11	Bezeichnung:	Grundschulen		
Produkt:	1.21.11.04	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	432100	-11.775 €	-36.897 €	- 57.799 €	-79.118 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-11.775 €	-36.897 €	- 57.799 €	-79.118 €

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Bildung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
